

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1910

Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte
Titel 686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Absenkung des Baransatzes

HH 2023

Ansatz lt. HH 2022

von	18.143.500 Euro	10.386.900 Euro
um	7.756.600 Euro	
auf	10.386.900 Euro	

Begründung:

Es konnte weder in der Beantwortung der Fragen zum Einzelplan 10 noch im Fachausschuss verständlich erklärt werden, wofür der Mittelaufwuchs in der Titelgruppe 82 gedacht ist. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass diese Mittel nicht allein für die Biologischen Stationen gedacht sind.

Es fließt kein Geld in konkrete Maßnahmen. Eine differenzierte Aufteilung der Mittel soll erst für den Haushalt 2024 vorgenommen werden

Wie viel Geld die Biologischen Stationen letztendlich bekommen, konnte auf Nachfrage auch nicht beantwortet werden. Aus diesem Grund ist der Mittelaufwuchs nicht nachvollziehbar und damit nicht gerechtfertigt.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion